

Gemeinde Sterup

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Sterup · Kappelner Str. 4 · 24996 Sterup



Sterup, 21.11.2018

Telefon: 0151 - 42833939

E-Mail: buergemeisterin@sterup.de

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Dienstag, 04.12.2018, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gasthaus Grünholz, Grünholz 22, 24402 Esgrus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2018
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup 2018-15GV-052
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sterup 2018-15GV-053
8. Jahreszuschüsse 2019 2018-15GV-051
9. Beratung und Beschluss über die Antragstellung zum Ausbau eines Radweges an der K 25 Sterup - Mohrkirch 2018-15GV-055
10. Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Nutzung einer mobilen Klärschlammmentwässerung des Wasserverbandes Nordangeln 2018-15GV-054
11. Verschiedenes

gez. Sandra Hansen
Bürgermeisterin

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 21.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	04.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sterup hat in der Sitzung am 20.11.2018 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sterup für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	204.100	47.900	1.768.400	1.924.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	204.200	7.700	1.766.800	1.963.300
Jahresüberschuss	0	1.600	1.600	0
Jahresfehlbetrag	38.700	0	0	38.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	204.100	47.900	1.768.400	1.924.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.200	7.700	1.703.700	1.900.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.600	0	27.000	50.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.700	0	81.200	90.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1 Stelle(n)	1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %	370 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Sterup, den

Gemeinde Sterup
Die Bürgermeisterin

Sandra Hansen

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sterup

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 21.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	04.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sterup hat in der Sitzung am 20.11.2018 über die Haushaltssatzung 2019 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sterup in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung: Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Sterup, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Sterup (Die Haushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

<i>Betreff</i> Jahreszuschüsse 2019

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 20.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	04.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sterup gewährt örtlichen und überörtlichen Vereinen und Verbänden sowie weiteren Institutionen regelmäßige Jahreszuschüsse. Eine Übersicht der einzelnen Zuschussempfänger und –beträge liegt der Gemeindevertretung vor. Die vorgeschlagenen Zuschussbeträge entsprechen der Regelung aus dem Vorjahr.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Gewährung der Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie weiterer Institutionen in unveränderter Höhe zum Vorjahr beizubehalten.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Antragstellung zum Ausbau eines Radweges an der K 25 Sterup - Mohrkirch
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 21.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 04.12.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Im Programm des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr für Fahrbahndeckenerneuerung 2019 ist die Strecke der K 25 von der L 187 nach Sterup aufgenommen worden.

Wie im Kreis der Gemeindevertreter bereits mehrfach berichtet, wurde durch die Bürgermeisterin Hansen der Kontakt zum Kreis aufgenommen, um zu klären, warum der Bau eines Radweges nicht mehr im Plan ist.

Nach zahlreichem Schriftverkehr fand am 20. November 2018 auf Wunsch von Frau Hansen ein Gespräch mit dem Landrat Dr. Buschmann sowie den Bürgermeistern der Gemeinde Ahneby und Mohrkirch sowie Herrn MdL Johannes Callsen statt.

In dem Gespräch wurde von Dr. Buschmann eingeräumt, dass das Thema Radwegeausbau beim Kreis etwa ab dem Jahr 2011 nicht weiter bearbeitet wurde. Es liegen dort keine Unterlagen mehr vor.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die jetzigen Planungen für die Fahrbahndeckenerneuerung auf keinen Fall gestoppt werden dürfen.

Dr. Buschmann schlug folgende Schritte vor:

- Erneute Antragstellung auf Bau eines Radweges
- Verkehrszählung durch den Kreis
- Unterstützung bei der Antragstellung bezüglich Dringlichkeit und Mengengerüst
- Beschlüsse in den Gemeindegremien zur Antragstellung sowie damit einhergehender Kostenübernahmezusage (70 % Förderung in Aussicht gestellt)
- kurzfristige Ermittlung voraussichtlich entstehender Kosten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemeinsam mit den Gemeinden Ahneby und Mohrkirch den Antrag auf Ausbau eines Fahrradweges an der K 25 von der L 187 nach Sterup zu stellen.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Nutzung einer mobilen Klärschlammmentwässerung des Wasserverbandes Nordangeln

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 21.11.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	04.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sterup ist kein Mitglied im Wasserverband Nordangeln. Der Verband ist gleichwohl an die Gemeinde herangetreten, weil er sein Tätigkeitsfeld im Abwasserbereich erweitern möchte. Der Verband möchte ein Klärschlammmentwässerungskonzept mit einer mobilen Entwässerungsanlage realisieren. Dies kann er nur, wenn sich genügend interessierte Anlagenbetreiber daran beteiligen bzw. den Verband mit der Aufgabe betrauen.

Um ein Meinungsbild von den Gemeinden zu erhalten, hat der Verband die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, auf der das Klärschlammmentwässerungskonzept mit einer mobilen Entwässerungsanlage vorgestellt werden soll.

Der Verband bittet um Verständnis, dass diese Anfrage recht kurzfristig vorgebracht wurde. Er benötigt allerdings eine grundsätzliche Absichtserklärung von den Gemeinden. Im Falle einer Umsetzung wäre in einem weiteren Schritt der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) mit Beteiligung der Kommunalaufsicht notwendig.

Weitere Erläuterungen erfolgen auf der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, die Klärschlammmentwässerung und -entsorgung auf Grundlage des erarbeiteten Klärschlammmentsorgungskonzeptes auf den Wasserverband Nordangeln zu übertragen. Diese Absichtserklärung erfolgt unabhängig von noch nicht vorliegenden vertraglichen Grundlagen.

Anlagen: